



Kopfläuse

Sollte es zu einem Läusefall in der Schule kommen, werden die Eltern durch einen Infobrief des Landesgesundheitsamtes benachrichtigt und aufgefordert täglich die Kopfhaut der Kinder zu untersuchen.

Verbindliche Vorgehensweise bei Läusebefall in der Klasse

1. Alle Klassenlehrkräfte und die Schulkindbetreuung werden informiert, wenn ein Läusefall vorliegt.
2. Der Name des befallenen Kindes wird dem Sekretariat gemeldet. Jeder Fall muss dem Gesundheitsamt gemeldet werden.
3. Das befallende Kind darf wieder in die Schule, wenn die Eltern der Klassenlehrkraft per **Rückantwort** (siehe Anlage) gemeldet haben, dass die Behandlung eingeleitet ist und Sie versichern, nach 8 – 10 Tagen die 2. Behandlung durchzuführen oder ein ärztliches Attest vorliegt.
4. Am selben Tag erhalten die Kinder der betroffenen Klasse den vorgefertigten Elternbrief des Landesgesundheitsamtes: „**Kopfläuse – was muss ich tun**“
5. Der Rücklauf wird von der Lehrkraft kontrolliert. Für die Kinder, die den Rücklaufzettel nicht abgegeben haben, gilt folgende Regelung:
 - Eine Information wird in das Hausaufgabenheft/SDUI geschrieben.
 - Für das Kind wird im Klassenzimmer ein separater Platz eingerichtet. Die Schulkindbetreuung wird informiert. Das Kind darf nicht am Sportunterricht teilnehmen, geht aber mit in die Turnhalle.
 - Das Kind darf in die Pause gehen.